

Gewinnspiel- und Teilnahmebedingungen Naturgartenwettbewerb 2026

Die Teilnahme am Naturgartenwettbewerb der Stadt Schwabach, vertreten durch das Amt für Mobilität und Klimaschutz, nachfolgend Veranstalter genannt ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Gewinnspiel- und Teilnahmebedingungen.

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, deren Gärten oder Freiflächen sich im Stadtgebiet Schwabach befinden. Sowohl Eigentümerinnen und Eigentümer als auch Mieterinnen und Mieter oder Pächterinnen und Pächter sind teilnahmeberechtigt. Auch Personengruppen können unter Nennung einer vertretungsberechtigten, volljährigen Person teilnehmen. Die Nutzung des Gartens muss der teilnehmenden Person oder Personengruppe rechtlich zustehen. Jede Person darf allerdings nur einmal am Wettbewerb teilnehmen.

Ausgeschlossen vom Gewinnspiel sind Mitarbeitende der Stadt Schwabach.

Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise

- a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit der Durchführung des Gewinnspiels,
- b) bei Verstößen gegen diese Gewinnspiel- und Teilnahmebedingungen,
- c) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme am Gewinnspiel.

2. Ablauf des Wettbewerbs

Die Teilnahme erfolgt über das online auszufüllende und abzusendende Teilnahmeformular auf der Projektwebseite www.schwabach.de/naturgartenwettbewerb, welches ab 08.04.2026 freigeschaltet ist. Für die Bewerbung müssen mindestens 3 bis höchstens 5 aussagekräftige aktuelle Fotos des Gartens eingesendet werden. Es können nur Fotos ohne Personenabbildungen berücksichtigt werden.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptiert der Teilnehmer die Gewinnspiel- und Teilnahmebedingungen. Die Teilnahme ist nur bis zum Teilnahmeschluss möglich. Nach Teilnahmeschluss eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Teilnahmeschluss ist der 30.06.2026. Zur Überprüfung des fristgerechten Eingangs dient der dokumentierte Eingang im Onlineportal.

Die eingegangenen Bewerbungen werden durch die Stadt Schwabach anhand der Bewertungskriterien (<https://schwabach.de/de/politik/referate/referat-fuer-umwelt-und-gebaeudemanagement/824-amt-fuer-mobilitaet-klimaschutz/825-biodiversitaet/13482-bewertungskriterien-naturgartenwettbewerb.html>) und der eingesendeten Fotos beurteilt. Eine Fachperson darf bei Bedarf und nach Rücksprache eine Vor-Ort Begehung durchführen. Aus den rechtmäßig eingesendeten Bewerbungen werden drei Gewinnergärten ausgewählt.

Die offizielle Bekanntgabe erfolgt im August 2026. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden persönlich schriftlich, per E-Mail oder telefonisch benachrichtigt. Sollte seitens der Gewinner innerhalb von 14 Tagen nach Benachrichtigung keine Rückmeldung mit der Bestätigung der Preisannahme erfolgen, behält sich der Veranstalter vor, den Gewinn neu zu vergeben.

Die Übergabe der Gewinne erfolgt am Regionalmarkt (17.10.2026) am städtischen Informationsstand des Amtes für Mobilität und Klimaschutz am Martin-Luther-Platz. Sollte einer Gewinnerin oder einem Gewinner keine Teilnahme an der Preisverleihung möglich sein, wird ein individueller Termin vereinbart.

Die Teilnahme ist kostenlos.

3. Gewinn

Die ersten drei Gewinner des Naturgartenwettbewerbs erhalten folgende Preise:

- Naturgartenplakette der Stadt Schwabach
- Wertgutschein in Höhe von 300 €

Eine Barauszahlung, Änderung oder ein Umtausch des Gewinns ist ausgeschlossen.

4. Vorzeitige Beendigung oder Änderung des Wettbewerbs

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen jederzeit zu unterbrechen oder zu beenden und diese Gewinnspiel- und Teilnahmebedingungen zu ändern.

5. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für technische Probleme, etwa Störungen im Internet, Systemausfälle oder andere Ereignisse, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen und die Teilnahme am Wettbewerb beeinträchtigen können. Für die eingereichten Beiträge tragen ausschließlich die Teilnehmenden die Verantwortung. Mit der Einreichung bestätigen sie, dass ihre Inhalte keine Rechte Dritter verletzen und die Stadt Schwabach entsprechend der Teilnahmebedingungen die Materialien vollumfänglich benutzen dürfen.

6. Salvatorische Klausel

Sollte eine einzelne Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine rechtlich zulässige Regelung, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.

7. Anwendbares Recht

Der Wettbewerb unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung und für die Dauer des Wettbewerbs verarbeitet und gespeichert. Eine Nutzung der eingereichten Fotos ist der Stadt Schwabach im Rahmen der Öffentlichkeits- und Pressearbeit auf der städtischen Webseite und in Social-Media-Kanälen, unter Nennung des Urhebers erlaubt. Die Zustimmung oder Ablehnung hierzu wird über das Bewerbungsformular abgefragt. Weitere Datenschutzinformationen können jederzeit auf der Webseite der Stadt Schwabach eingesehen werden.

Datenschutzhinweise der Stadt Schwabach

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Durchführung eines Auszeichnungswettbewerbs für Naturgärten

2. Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Schwabach
Postfach 21 20
91124 Schwabach
Tel.: 09122 / 860-0
E-Mail: info@schwabach.de

3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Schwabach ist unter der genannten Adresse zu erreichen.

Stadt Schwabach
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Ludwigstraße 16
91126 Schwabach
Tel.: 09122 / 860-210
E-Mail: datenschutz@schwabach.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Sie im Zusammenhang mit dem Naturgartenwettbewerb des Amtes für Mobilität und Klimaschutz kontaktieren zu können sowie für die Auswertung der Bewerbungsunterlagen und der eingesendeten Fotos. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären Sie, dass Sie über das Copyright aller eingesendeten Fotos verfügen und die uneingeschränkten Verwendungs- und Verwertungsrechte haben. Sie willigen ausdrücklich ein, dass Ihre eingesendeten Fotos und Beschreibungen für die Öffentlichkeits- und Pressearbeit zu dem Projekt genutzt und auf der Homepage der Stadt Schwabach sowie in den Social-Media-Kanälen und Printmedien veröffentlicht, vervielfältigt und gegebenenfalls bearbeitet werden dürfen. Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO in Verbindung mit Ihrer Anmeldung und Einwilligung verarbeitet.

5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Stadt Schwabach kann im Wege der Auftragsverarbeitung Aufgaben durch andere Leistungsträger, Arbeitsgemeinschaften oder andere Stellen erbringen lassen. Soweit es im Einzelfall

zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist, finden Datenübermittlungen an folgende Empfänger aus den dort genannten Gründen statt:

Bürgermeister- und Presseamt der Stadt Schwabach, Kämmerereiamt der Stadt Schwabach

KommunalBIT AöR (IT-Dienstleister der Stadt Schwabach) als Auftragsverarbeiter

6. Datenübermittlung in ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich an kein Drittland übermittelt. Drittländer sind Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes. Bei Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken (z. B. Facebook, Instagram) kann technisch bedingt eine Datenübertragung in Drittländer (insbesondere die USA) nicht ausgeschlossen werden.

7. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

- ☐ Ihre Daten werden nach der Erhebung gespeichert und anschließend gelöscht.
- ☒ Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Schwabach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist (10 Jahre nach Entlastung gemäß § 69 KommHV Doppik) und anschließend gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Schwabach, ob die gesetzliche Voraussetzung hierfür erfüllt ist. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Die Anschrift lautet:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München

9. Bereitstellung der Daten

- ☒ Die Datenangabe erfolgt freiwillig.
- ☐ Die Datenangabe erfolgt aufgrund vorvertraglicher Maßnahmen oder aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtung .

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann eine Teilnahme am Auszeichnungswettbewerb für Naturgärten nicht erfolgen.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch die Stadt Schwabach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf der Einwilligung wird dadurch nicht berührt.